

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 571/2019-2024	Datum: 09.02.2024	Zeichen: FD JKS/Rak
--	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	13.03.2024	z. Kenntnis genommen		
Finanzausschuss	14.03.2024	6	/	/
Hauptausschuss	18.03.2024	8	/	/
Stadtrat	28.03.2024	24	/	/

beschlossen am: <u>28.03.2024</u>	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--------------------------------------

Betreff: Abschluss von Entgeltvereinbarungen
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt das Einvernehmen zu den Entgeltvereinbarungen zwischen dem Landkreis Börde und der Sozialen Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH als Träger der Tageseinrichtungen „Ohrespatzen“, „Pustebblume“, „Weinbergwichtel“ und „Kleine Elbstrolche“ zu erteilen. Die Entgeltvereinbarungen vom 08.01.2024 sind Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	E. Tholotowsky	I. Rakowski	

Sachdarstellung:

Gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz (KiFöG) schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Börde) mit dem Träger der Tageseinrichtung eine Vereinbarung über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Der Landkreis Börde hat am 08.01.2024 mit dem Träger der Tageseinrichtungen „Ohrespatzen“, „Pusteblume“, „Weinbergwichtel“ und „Kleine Elbstrolche“ Entgeltvereinbarungen abgeschlossen.

Die Vereinbarungen für die Tageseinrichtungen wurden für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 geschlossen.

Die Entgeltvereinbarungen wurden der Stadt Wolmirstedt zur Erteilung des Einvernehmens übergeben. Die Stadt Wolmirstedt hat die Kalkulationsunterlagen zu den Entgeltvereinbarungen auf Plausibilität geprüft. Die Kalkulationsunterlagen konnten wie folgt bestätigt werden.

Entgeltvereinbarung Ohrespatzen

Vereinbarungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

- umlagefähige Kosten: 1.124.893,63 €
Personalkosten: 807.342,39 €
Sachkosten: 317.551,24 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.473,65 €

Entgeltvereinbarung Pusteblume

Vereinbarungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

- umlagefähige Kosten: 1.102.475,90 €
Personalkosten: 782.667,02 €
Sachkosten: 319.808,89 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.501,87 €

Entgeltvereinbarung Weinbergwichtel

Vereinbarungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

- umlagefähige Kosten: 590.095,48 €
Personalkosten: 412.443,49 €
Sachkosten: 177.651,99 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.674,74 €

Entgeltvereinbarung Kleine Elbstrolche

Vereinbarungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

- umlagefähige Kosten: 819.058,67 €
Personalkosten: 566.240,71 €
Sachkosten: 252.817,97 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.530,24 €

Die Entgeltvereinbarungen werden mit der Herstellung des Einvernehmens wirksam.

Aus den Entgeltvereinbarungen ergeben sich Nachzahlungen an den Träger der Tageseinrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Höhe von insgesamt ca. 75.900 €.

Die Berechnungen der Nachzahlungen erfolgten auf der Grundlage der Hochrechnungen für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.03.2024, wobei die Belegung im Januar 2024 die Grundlage bildet.

Entgeltvereinbarung Ohrespatzen

Im **Abrechnungsjahr 2024** wird dem Träger der Tageseinrichtung der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 03.03.2023 mit den **Platzkosten 2023** (KK 10h/Tag: 1.309 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarung vom 08.01.2024 (1.473 €) ergibt sich für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 **eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 28.800 €**.

Entgeltvereinbarung Pustebblume

Im **Abrechnungsjahr 2024** wird dem Träger der Tageseinrichtung der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 03.03.2023 mit den **Platzkosten 2023** (KK 10h/Tag: 1.377 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarung vom 08.01.2024 (1.501 €) ergibt sich für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 **eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 22.300 €**.

Entgeltvereinbarung Weinbergwichtel

Im **Abrechnungsjahr 2024** wird dem Träger der Tageseinrichtung der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 03.03.2023 mit den **Platzkosten 2023** (KK 10h/Tag: 1.543 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarung vom 08.01.2024 (1.674 €) ergibt sich für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 **eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 11.900 €**.

Entgeltvereinbarung Kleine Elbströche

Im **Abrechnungsjahr 2024** wird dem Träger der Tageseinrichtung der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 03.03.2023 mit den **Platzkosten 2023** (KK 10h/Tag: 1.427 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarung vom 08.01.2024 (1.530 €) ergibt sich für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 **eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 12.900 €**.

Die Nachzahlung auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 08.01.2024 in Höhe von ca. 75.900 € und die monatlichen Abschlagszahlungen sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2024.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

X ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt X ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2024
Produktkonto: 36512 529100

Anlagen:

Anlage 1- Entgeltvereinbarung vom 08.01.2024- Kita Ohrespatzen

Anlage 2- Entgeltvereinbarung vom 08.01.2024- Kita Pusteblume

Anlage 3- Entgeltvereinbarung vom 08.01.2024- Kita Weinbergwichtel

Anlage 4- Entgeltvereinbarung vom 08.01.2024- Kita Kleine Elbstrolche